

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebiets-Typ: B

Stand: 19.02.2016

Gebiets-Nummer: DE7335371

Gebiets-Name: Feilenmoos mit Nöttinger Viehweide

Größe: 855 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Oberbayern

Das Gebiet unterliegt teilweise der militärischen Nutzung. Es dürfen keine wesentlichen Beeinträchtigungen hinsichtlich der dauerhaften militärischen Nutzung einschließlich einer Nutzungsänderung dieses Gebietes für Zwecke der Bündnis- und Landesverteidigung eintreten.

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoeto-Nanojuncetea</i>
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
7230	Kalkreiche Niedermoore
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

* = prioritär

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1337	<i>Castor fiber</i>	Biber
1083	<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer
4045	<i>Coenagrion ornatum</i>	Vogel-Azurjungfer
1902	<i>Cypridium calceolus</i>	Frauenschuh

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt ggf. Wiederherstellung der großflächigen Lebensraumkomplexe im Feilenmoos sowie im Bereich der „Nöttinger Viehweide“ mit ihren Flachland-Mähwiesen, aufgelassenen Hutungen und Eichen-Hainbuchen-Beständen, insbesondere Erhalt ggf. Wiederherstellung der für die Lebensraumtypen charakteristischen Wasser- und Nährstoffverhältnisse.
1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Oligo- bis mesotrophen stehenden Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoëto-Nanojuncetea</i>.
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) , insbesondere der Bestände mit bemerkenswerten Orchideen, der Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen, der Artenreichen montanen Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungsformen, insbesondere auf den ehemaligen Huteflächen im Bereich der Nöttinger Viehweide. Erhalt ggf. Wiederherstellung der charakteristischen Artengemeinschaften, u. a. mit Vorkommen von Kleinem Heidegrashüpfer und Kleinem Magerrasen-Perlmutterfalter.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung nutzungsgeprägter Magerer Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) , insbesondere der nährstoffarmen Standortverhältnisse. Erhalt ggf. Wiederherstellung charakteristischer Artvorkommen wie Braunkehlchen, Rebhuhn und Kiebitz.
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Kalkreichen Niedermoore, der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) und der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe mit ihrem spezifischen Wasser- und Nährstoffhaushalt, auch in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungsformen, insbesondere der Streuwiesenrelikte im westlichen Feilenmoos. Erhalt ggf. Wiederherstellung charakteristischer Artengemeinschaften u. a. mit Sibirischer Schwertlilie und Preußischem Laserkraut.
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwälder oder Eichen-Hainbuchenwälder (<i>Carpinion betuli</i>) sowie der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) , insbesondere im Naturschutzgebiet „Nöttinger Viehweide und Badertaferl“. Erhalt der charakteristischen, teils (sehr) lichten Bestandsstruktur, der naturnahen Baumarten-Zusammensetzung und eines hohen Anteils an Tot- und Altholz sowie an Höhlenbäumen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasserhaushalts).
6. Erhalt der Population des Bibers in den natürlichen oder naturnahen Stillgewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Uferstreifen für die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse.
7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Hirschkäfers und seiner Lebensräume, insbesondere eines ausreichenden Alt- und Totholz-Angebots.
8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Vogel-Azurjungfer . Erhalt für die Fortpflanzung geeigneter Fließgewässer. Erhalt der Wasserqualität und der Vegetationsstruktur ihrer Habitate. Erhalt der besonnten, gegen Nährstoffeinträge gepufferten Gräben und Fließgewässer mit einer die Vorkommen schonenden Gewässerunterhaltung. Erhalt gewässerangrenzend extensiv genutzten Grünlands und kleinflächiger Brachen.
9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Frauenschuhs und seiner lichten Standorte sowie der Lebens- und Nisträume der Bestäuber (Sandbienen aus der Gattung <i>Andrena</i> – offenerdige, sandige, sonnenexponierte Stellen).